

Die Transkription in der Kartographie

JOSEF BREU, Wien

Inhalt:

Vorbemerkungen	S. 221
I. Der Begriff Transkription	S. 222
II. Welche Umschrift wählt der Kartograph?	S. 225
III. Die nichtlateinischen Alphabete im einzelnen, soweit sie für die Kartographie von Bedeutung sind	S. 228
a) Irland	S. 232
b) Griechenland	S. 232
c) Cypern	S. 233
d) Jugoslawien	S. 233
e) Bulgarien	S. 234
f) Sowjetunion	S. 235
g) Mongolei	S. 240
h) Arabische Staaten	S. 240
i) Somalia	S. 241
j) Iran	S. 241
k) Afghanistan	S. 241
l) Pakistan	S. 242
m) Israel	S. 242
n) Äthiopien	S. 242
o) Indien	S. 243
p) Nepal	S. 243
q) Bhutan	S. 243
r) Ceylon	S. 244
s) Birma	S. 244
t) Thailand	S. 244
u) Laos	S. 244
v) Kambodscha	S. 244
w) China	S. 245
x) Japan	S. 245
y) Korea	S. 245
IV. Schlußbetrachtung	S. 246
Zusammenfassung	S. 246

Vorbemerkungen

Die folgenden Zeilen sind für Kartographen geschrieben und nicht für Linguisten. Daher stehen die praktischen Gesichtspunkte der Geographie und Kartographie im Vordergrund. Das Problem wird nicht allgemein

behandelt: Es wird nicht untersucht, wie man geographische Eigennamen aus einer Ausgangsschrift A in eine Zielschrift B überträgt, sondern es wird untersucht, wie man Namen, die in einer nichtlateinischen Schrift geschrieben sind, mit den Mitteln des lateinischen Alphabets wiedergibt. Bei den volkstümlichen Umschriften werden jedoch in der Regel nur die deutschen näher behandelt. Es werden nur jene Ausgangsschriften besprochen, die den Kartographen interessieren.

Heute ist es ein Grundsatz der Kartographie, soweit wie möglich mit originalsprachigem Material zu arbeiten. Zeichnet man in Wien, Bern oder München eine neue Karte von Bulgarien, so braucht man gute bulgarische Karten und das neueste amtliche Ortsverzeichnis des Landes. Diese Unterlagen sind im herangezogenen Beispiel in einer nichtlateinischen (der bulgarischen) Schrift geschrieben. Was tut der Kartograph, der eine Karte zeichnet, die im Verbreitungsgebiet der Lateinschrift abgesetzt werden soll? Er muß die bulgarische Schrift für Kartenbenützer lesbar machen, die gewohnt sind, die Lateinschrift zu lesen. Da die Anzahl der Staaten, in denen nichtlateinische Schriften üblich sind, groß ist, handelt es sich hier für die Kartographie um ein echtes Problem.

I. Der Begriff Transkription

Es gibt leider keine allgemein angenommenen Definitionen und Benennungen für die verschiedenen Umschriftverfahren. Neuerdings ist im englischen wie im deutschen Schrifttum die Tendenz kenntlich, die Transkription der Transliteration beizuordnen, wobei man unter Transliteration eine rückübertragbare Zeichen-für-Zeichen-Umschrift versteht, während die Transkription von einigen als möglichst lautgetreue Wiedergabe der Aussprache der Ausgangssprache mit den Mitteln des Zielalphabets verstanden wird¹, von anderen als die Summe der nach Herausnahme der Transliteration verbleibenden Umschriftverfahren². Diese Aufspaltung ist kein Gewinn. Es ergeben sich so: Ein Name für ein Teilverfahren (Transliteration), ein Name für ein weiteres oder für weitere Teilverfahren (Transkription) und kein Name für die Summe der Verfahren. Diese Summe der Verfahren wurde früher ganz allgemein als Transkription oder Umschrift bezeichnet. Die internationale Organisation für Normung (International Organization for Standardization, ISO) hat im Jahre 1968 in ihrer jüngsten Umschriftempfehlung Definitionen geboten, die dieser alten Tradition entsprechen und dem lateinischen Wortsinn der *termini technici* gerecht werden³. Die Gesamtheit der Verfahren heißt Transkription: „Die Übertragung der Elemente einer Sprache, seien es Laute oder Zeichen welcher Art immer, in ein beliebiges anderes Schriftsystem, das aus Buchstaben oder Lautzeichen besteht.“ Die Transliteration ist ein Sonderfall davon: „Die Wiedergabe von Buchstaben oder Zeichen eines Alphabets durch solche eines anderen, in der Regel Buchstabe für Buchstabe. Diese Umschriftmethode wird insbesondere

¹ „Transkription ist die Methode der Übertragung von Namen aus einer Sprache in eine andere, bei welcher die Aussprache jedes einzelnen Namens so genau wiedergegeben wird, wie dies in der Schrift der zweiten Sprache möglich ist.“ Definition A in United Nations Conference on the Standardization of Geographical Names, Geneva, 4—22 September 1967, Bd. 1, Report of the Conference. New York 1968, S. 6.

² M. MANGOLD, Transliteration und Transkription, Heft 17 der Duden-Beiträge. Mannheim 1965, S. 9, Zeile 9f.

³ ISO-Recommendation R 843, International System for the Transliteration of Greek Characters into Latin Characters, 1. Ausg., herausgeg. v. d. ISO. o. O. 1968, S. 5.

angewandt, wenn eine reine Buchstabenschrift, z. B. die cyrillische, in eine andere, z. B. die lateinische, übertragen werden soll.“ „Bei der Transliteration ist eine Entsprechung Buchstabe/Buchstabe ideal, wenn auch nicht immer erreichbar. In einigen Fällen können diakritische Zeichen oder Buchstabengruppen gebraucht werden, doch sollte man davon sparsam Gebrauch machen. Beim Entwurf eines Transliterationssystems sollte man sich besonders bemühen, unmittelbare Rückübertragbarkeit soweit wie möglich zu erzielen, um die Rückübertragung eines Textes ins Original zu ermöglichen, falls dies notwendig wird.“ Soweit die neuesten Definitionen der Internationalen Organisation für Normung (ISO).

Transkribieren kann man nicht nur Buchstaben- und Silbenschriften, sondern auch Wortschriften, Satzschriften, Ideenschriften, ja schriftlose Sprachen. Transliterieren kann man nur Buchstaben- oder höchstens Silbenschriften.

Recht brauchbar sind übrigens für praktische Zwecke die alten Bezeichnungen „wissenschaftliche Umschrift“, „bibliothekarische Umschrift“ und „volkstümliche Umschrift“. Die zwei zuerst genannten Begriffe bezeichnen zumeist Transliterationen, während volkstümliche Umschriften jene Verfahren genannt werden können, die ein Nichtlateinalphabet mit den Mitteln des (in unserem Falle) deutschen Alphabets ohne Verwendung von Sonderbuchstaben, diakritischen Zeichen, Akzenten usw. wiedergeben, wobei nicht untersucht wird, ob es sich um den an der Beschränktheit des deutschen Alphabets gescheiterten Versuch zu einer Transliteration handelt, oder um den aus demselben Grunde unvollkommenen Versuch zu einer Wiedergabe der Lautung der Ausgangssprache oder um eine gemischte Lösung. Eine ins einzelne gehende Untersuchung der methodischen Umschriftfragen liegt aus der Feder M. MANGOLDS vor⁴.

Die Konferenz der Vereinten Nationen zur Standardisierung geographischer Namen (United Nations Conference on the Standardization of Geographical Names) in Genf von 4. bis 22. September 1967 hat die Frage der Definitionen der verschiedenen Umschriftverfahren vertagt⁵. In der Tat sind diese Fragen für den Kartographen nicht von vorrangiger Bedeutung.

Die folgenden zwei Fragen berühren zwar die Umschrift nichtlateinischer Alphabete nur am Rande. Gleichwohl sollen sie hier gestreift werden:

Erstens die Lateinschriftregel⁶. Sie besagt: Wenn es darauf ankommt, die autochthonen geographischen Namen eines lateinschriftigen Gebietes in die Karte zu nehmen, so sollen wir alle Sonderbuchstaben, diakritischen Zeichen, Akzente usw. des originalen Alphabets unverändert lassen. Diese Forderung ist sehr alt. Schon am 1. Geographentag in Antwerpen im Jahre 1871 wurde sie anerkannt, ebenso am 2. Internationalen Geographentag i. J. 1875 und am 5. i. J. 1891⁷. Die 1. Weltkartenkongress vom Jahre 1909 hat sie neuerdings formuliert⁸. Zuletzt die Konferenz der Vereinten Nationen zur Standardisierung

⁴ Transliteration und Transkription, a. a. O.

⁵ a. a. O., Bd. 1, S. 6.

⁶ Lehnübersetzung aus englisch 'Roman alphabet rule'.

⁷ Internationale Standardisierung geographischer Namen, Arbeitsunterlage, eingereicht von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland für die Technische Konferenz der Vereinten Nationen über die Internationale Weltkarte 1:1,000,000 in Bonn, 3.—22. August 1962, bearb. v. Ständigen Ausschuß für die Rechtschreibung geographischer Namen. Bonn 1962, S. 1.

⁸ Ibidem, S. 2.

geographischer Namen vom Jahre 1967⁹. Sie gilt für den internationalen kartographischen Gebrauch und schließt die Verwendung von Exonymen in den verschiedenen Sprachgebieten nicht aus. D. h. im Deutschen schreibt man, wo man dafür eine Notwendigkeit empfindet, Bukarest, im Englischen Bucharest, im Französischen Bucarest, im Niederländischen Boekarest. Will man aber, aus welchen Gründen immer, den autochthonen rumänischen Namen wiedergeben, so kann man nur București und nicht Bucuresti schreiben. Schreibungen wie Besançon, Forlì, La Coruña, Kaposvár, Łowicz sind in unseren Karten ziemlich selbstverständlich, leider findet man in deutschen Atlanten noch Namen wie Gorjantsi, Chwar und Tîrgowishte für Gorjanci, Hvar und Tîrgoviște¹⁰, als ob das slowenische, kroatische und rumänische Alphabet weniger zu respektieren wäre als das ungarische oder polnische. Wirkliche Schwierigkeiten treten dort auf, wo es sich um Sonderbuchstaben handelt, die in den gängigen Lichtsetzgeräten oder Letternausstattungen nicht vorkommen. Doch auch in diesen Fällen soll man die Lateinschriftregel strikte beachten. Gerade die Kartographie hat hier mehr technische Möglichkeiten als der Buchdruck. Ich denke etwa an das kroatische oder vietnamesische đ, das dänische, norwegische oder färöische ø, das isländische oder färöische ð, das maltesische ħ, das polnische ł, und das isländische þ. Die Genfer Konferenz vom Jahre 1967 empfahl, daß auch dann, wenn ein ganzer Name in Großbuchstaben geschrieben wird, alle Akzente und diakritischen Zeichen zu bewahren seien¹¹. Noch besser wäre es, wenn alle Kartenhersteller darauf verzichteten, ganze Eigennamen in Großbuchstaben (VER-SALIEN) zu setzen. Die Mehrdeutigkeit, die sich durch BEARN ergibt, kann durch BÉARN (mit É) beseitigt werden. Die Umsetzung von FRUŠKA GORA in Fruška gora setzt bereits die genaue Kenntnis der serbokroatischen Rechtschreibung voraus (Groß-/Kleinschreibung). Bei GIESEN jedoch muß ich, wenn mein Kartenstil Kleinbuchstaben erfordert, eine Quelle suchen, die ebenfalls Kleinbuchstaben verwendet, denn die amtliche Schreibung von deutschen Siedlungsnamen folgt nicht in jedem Falle den allgemeinen heutigen Rechtschreibregeln. Es könnte Giessen wie Gießen heißen. Die Lateinschriftregel ist also, indem sie ein Transkriptionsverbot innerhalb des Lateinschriftbereiches ausspricht, ein Grenzgebiet der Transkription.

Ein zweites solches Grenzgebiet betreten wir im Bereiche der Exonyme. Das sind geographische Eigennamen, die eine Sprachgemeinschaft zur Benennung von topographischen Objekten außerhalb ihrer Grenzen gebraucht und die von den ortsüblichen Namen abweichen. Beispiele: Milan, Mailand usw. für Milano¹²; Venise, Venice, Venezia, Venedig, Benátky, Velence usw. für Venezia¹³; Vienne, Vienna, Bécs, Beč, Dunaj usw. für Wien¹⁴; Tagus, Tage, Tago, Taag usw. für

⁹ „Die Konferenz stellt fest, daß die Akzente und diakritischen Zeichen, welche die Buchstaben der Lateinalphabete vieler Sprachen ergänzen, ein fester Bestandteil der Rechtschreibung dieser Sprachen sind, in welchen sie wesentliche Funktionen erfüllen, wie die Anzeige von Betonung, Länge und Grad der Öffnung von Vokalen und von anderen bedeutenden Einzelheiten in Aussprache und Bedeutung. Sie empfiehlt daher, daß alle geographischen Namen, die in einem der modifizierten Lateinalphabete geschrieben werden, für den internationalen Gebrauch unverändert übernommen werden sollen, auch (und besonders) wenn sie in Großbuchstaben geschrieben werden“. United Nations Conference, a. a. O., Bd. 1, S. 13, EntschlieÙung 10.

¹⁰ DIERCKE Weltatlas, herausgeg. v. Georg Westermann Verlag, 136. Aufl. Braunschweig, Berlin usw. 1967, S. 45, 65.

¹¹ Text der EntschlieÙung in Fußnote 9.

¹² engl., frz., deutsch, ital.

¹³ frz., engl. rumän., dt., tsch., ung., ital.

¹⁴ frz., engl., ung., serbokr., slowenisch, dt.

Tajo/Tejo¹⁵; Oostelijke Alpen usw. für Ostalpen/Alpi Orientali/Alps orientals/Vzhodne Alpe/Istočne Alpe/Keleti-Alpok¹⁶; Átna für Etna/Mongibello¹⁷; Rakousko usw. für Österreich¹⁸; Switserland usw. für Schweiz/Suisse/Svizzera/Svizra¹⁹. Man sagt auch unscharf Auslandnamen (Zürich ist für den Bundesdeutschen ein Auslandsname aber kein Exonym der deutschen Sprache) oder englisch conventional names (Den Haag ist der niederländische konventionelle Name für amtlich 's-Gravenhage aber kein Exonym; solche sind The Hague, La Haye, L'Aia, La Haya²⁰ usw.). Unser Thema berühren die Exonyme nur insofern, als die Grenze Exonym/Umschriftform schwankend ist. Ich möchte Nisch, Nis als veraltete Transkriptionsformen für НИШ auffassen, andere sehen darin ein deutsches bzw. ungarisches Exonym, dessen Erhaltung durch die Bedeutung der Stadt gerechtfertigt wäre. Ebenso schwankend ist die Grenze Verletzung der Lateinschriftregel (Transkriptionsverbot)/Exonym. Bei deutsch Konstanza, französisch Constantsa, tschechisch Konstanca z. B. für Constanța, kann man noch die Auffassung vertreten, der Ort wäre so bedeutend, daß auch rein orthographische Varianten als Exonyme gelten sollen. Weniger überzeugend ist dieses Argument schon bei den im Deutschen häufigen Varianten Montblanc und Istanbul für Mont Blanc und İstanbul.

II. Welche Umschrift wählt der Kartograph?

Im Deutschen benützen wir für viele nichtlateinische Alphabete Transliterationen und volkstümliche Umschriften, z. B. für das russische und das arabische Alphabet. Für andere nichtlateinische Alphabete stehen uns nur Transliterationen zur Verfügung, z. B. für das weißrussische Alphabet. Sollen wir eine volkstümliche Umschrift oder eine wissenschaftliche Transliteration wählen? Die volkstümliche Umschrift hat den Vorteil, daß sie jeder lesen und aussprechen kann, wobei es in diesem Zusammenhang keine Rolle spielt, inwieweit diese Aussprache von jener der Ausgangssprache entfernt ist. Die wissenschaftliche Umschrift kann jemand, der nicht fremder Sprachen kundig ist, ohne Schlüssel oft gar nicht lesen, weil er die in ihr verwendeten Sonderbuchstaben nie zuvor gesehen hat. Daher werden sich volkstümliche Umschriften zäh behaupten. Schon deshalb, weil sie jede Druckerei ohne Schwierigkeiten drucken kann. Sie sollten jedoch auf mehr populäre Werke beschränkt bleiben. In der Kartographie ist ihre Anwendung schon in Atlanten für die Oberstufe der Höheren Schulen fragwürdig. Die wissenschaftliche Kartographie sollte sich nach Möglichkeit exakter Transliterationen bedienen. Hier ist die sichere Identifizierung eines topographischen Objektes erforderlich; es muß eine möglichst eindeutige Rückübertragbarkeit angestrebt werden. Ein paar Beispiele aus Griechenland zeigen das Problem: Selbst ein gewiegter Gräzist kann die folgenden Namen, die ich in der volkstümlichen deutschen Umschrift gebe, nicht identifizieren: Agriani, Aetopetra, Ambelia; es kann sich handeln um: Ἀγριανή, Ἀγριάνη oder Ἀγριαῖνοι; Ἀετόπετρα oder Ἀετοπέτρα; Ἀμπελεία, Ἀμπελιά oder Ἀμπέλια. Das sind keine konstruierten Fälle, sondern alles Namen aus dem amtlichen griechischen

¹⁵ engl., frz., it., ndld., span., port.

¹⁶ ndld., dt., it., rätorum., slowen., serbokr., ung.

¹⁷ dt., it., it. örtlich.

¹⁸ tsch., dt.

¹⁹ engl., dt., frz., it., rätorum.

²⁰ engl., frz., it., span.

Ortsverzeichnis²¹. Die volkstümliche Transkription wird häufig zusammen mit Exonymen vorkommen. Auf einer kleinmaßstäblichen deutschen Schulhandkarte von Griechenland wird neben Sparta, Korinth, Athen und Theben Iraklion, Wolos und Serrä bestehen können, nicht aber in einem großmaßstäblichen Atlas für den internationalen Gebrauch, für welchen Ἐράκλειον, Βόλος und Σέρραι eher zu empfehlen wären²².

Dazu kommt im Hinblick auf den internationalen Gebrauch: Es gibt mindestens so viele volkstümliche Transkriptionen des russischen, griechischen usw. Alphabets wie es Kultursprachen gibt, es gibt aber nur wenige wissenschaftliche Transliterationen je Nichtlateinalphabet. Es wird angestrebt, sich für jedes nichtlateinische Alphabet auf eine einzige wissenschaftliche Transliteration zu einigen, die Vielfalt der volkstümlichen Transkriptionen wird bestehen bleiben, da jede Zielsprache besondere orthographische Gewohnheiten hat. Man sollte aber erreichen, daß jede Sprachgemeinschaft für jedes in ihren Kulturbeziehungen wichtige nichtlateinische Alphabet nicht mehr als eine volkstümliche Umschrift anwendet.

Was in einer rumänischen volkstümlichen Transkription Kuibîşev, Voronej und Smolensk heißt, ergibt in einer ungarischen Kujbisev, Voronyezs und Szmolenszk²³. Daher kommen für den wissenschaftlichen internationalen Gebrauch vor allem wissenschaftliche Transliterationen in Frage. Diese Erkenntnis ist in der Kartographie schon lange da. A. PENCK forderte in seinem Memorandum zur Internationalen Weltkarte vom Jahre 1892, daß eine Transliteration zu gebrauchen sei²⁴. Der 6. Internationale Geographentag vom Jahre 1895 hat diese Forderung angenommen²⁵. Wenn die Genfer Konferenz zur Standardisierung geographischer Namen vom Jahre 1967 empfiehlt, es sollten Anstrengungen unternommen werden, für den internationalen Gebrauch auf eine einzige Lateinumschrift „nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten“ je Nichtlateinalphabet zu kommen, so kann damit keine volkstümliche Umschrift irgendwelcher Art gemeint sein²⁶.

Da eine Einigung auf eine einzige Transliteration je Nichtlateinalphabet in der Mehrzahl der Fälle noch aussteht, hat der Kartograph die Qual der Wahl. Leider ist auch hier die Genfer Konferenz der Vereinten Nationen vom Jahre 1967 im Grundsätzlichen hinter den Beschlüssen der Weltkartenkongressen und Internationalen Geographentage zurückgeblieben. Schon in seinem oben genannten Memorandum vom Jahre 1892 hat A. PENCK den wohl einzig richtigen Vorschlag gemacht: Er empfahl eine Transliteration nach Regeln, die das Land, in dem die Namen vorkommen, selbst vorschreibt oder die auf internationalen Abmachungen beruhen. Diese Grundsätze finden wir immer wieder in den Resolutionen von Weltkartenkongressen, der Internationalen Geographentage und von internationalen onomastischen Kongressen²⁷. Die Genfer Konferenz zur Standardisierung geographischer Namen vom Jahre 1967 hat in den wenigen

²¹ Lexikōn tōn Dēmōn, Koinotētōn kal Oikismōn tēs 'Elládos, herausgeg. v. Ethnikē Statistikē 'Upēresía tēs 'Elládos. Athēnai 1963.

²² Ἐράκλειον, Βόλος, Σέρραι.

²³ Куйбышев, Воронеж, Смоленск.

²⁴ Internationale Standardisierung, a. a. O., S. 1.

²⁵ Ibidem S. 2.

²⁶ United Nations Conference, a. a. O., Bd. 1, S. 12, Entschließung 12.

²⁷ Internationale Standardisierung, a. a. O., S. 1—5.

Fällen, in denen sie Umschriften für den internationalen Gebrauch empfohlen hat, solche gewählt, die in den Herkunftsländern amtlich gebraucht werden²⁸. Damit wurde praktisch der von A. PENCK ausgesprochene Grundsatz anerkannt, wenn auch in theoretischen Erörterungen das Prinzip in den Vordergrund geschoben wurde, die Benutzer des Zielalphabetes und nicht die des Ausgangsalphabetes hätten über eine Umschrift zu entscheiden²⁹. Wenn sich ein nichtlateinschriftiges Land entschließt, amtlich einen Umschriftschlüssel Nichtlateinschrift/Lateinschrift einzuführen und diesen Schlüssel in Karten und Veröffentlichungen, wenn auch vielleicht nur im Verkehr mit dem Ausland, benützt, täte die ausländische Kartographie den Kartenlesern einen schlechten Dienst, wollte sie eine abweichende Umschrift verwenden, selbst wenn diese objektiv besser sein sollte. So hätte es keinen Sinn, in ausländischen Landkarten für serbisches Gebiet die nur in einigen wissenschaftlichen Werken üblichen, dem Prinzip einer strengen Transliteration besser entsprechenden Varianten } , ŕ , ĝ zu verwenden, wenn im Lande selbst auf Poststempeln, in Landkarten und auf Straßenschildern dafür neben њ , њ̂ , њ̃ nur lj, nj, und dž geschrieben wird. Wie das Serbokroatische wird auch das Irische in zwei Schriften geschrieben, nur zum Unterschied von jenem ohne regionale Differenzierung. Es herrscht also echte Digraphie. Auch wenn sich nicht heute im Irischen die Lateinschrift immer mehr durchsetzte, wäre es sinnlos, eine andere Umschrift als die offizielle in Betracht zu ziehen und etwa die Digraphe bh, ch, dh, fh, gh, mh, ph, sh, th durch Einzelbuchstaben mit einem diakritischen Zeichen zu ersetzen, wodurch man allerdings eine noch bessere Transliteration gewänne. Die amtlichen Umschriften des serbischen und irischen Alphabets sind immer noch rückübertragbar, man wird aber in der Kartographie in bestimmten Fällen sogar die berechnete Forderung nach einer rückübertragbaren Umschrift (Transliteration) dem Prinzip der Anerkennung einer im nichtlateinschriftigen Lande amtlich gebrauchten Lateinschrift durch das Ausland unterordnen müssen. Dieser Verzicht auf eine Transliteration wird nicht leicht fallen und kann nur dort erwogen werden, wo das nichtlateinschriftige Land selbst das amtliche lateinische Umschriftalphabet häufig als Subsidiärschrift anwendet: in Landkarten, statistischen Veröffentlichungen, auf Straßenschildern usw. Das Bibliothekswesen wird allerdings bei der Transliteration bleiben müssen.

Jedenfalls wäre es am besten, wenn jeder Staat, der ein oder mehrere nichtlateinische Alphabete gebraucht, je Nichtlateinalphabet eine Transliteration (nicht irgend eine Umschrift) festsetzte und im kulturellen Austausch mit den Ländern des Lateinschriftgebietes auch anwendete. Es wäre dann die entsprechende Sprachgemeinschaft, wenn auch in mehr oder weniger eingeschränktem Maße, zweischriftig, und die Respektierung der subsidiären Lateinschrift durch das lateinschriftige Ausland fielen unter die oben besprochene Lateinschriftregel. Wenn keine amtliche Umschrift vorliegt, wird man jene vorhandene internationale wählen, die am verbreitetsten ist. Vorrang hat dabei eine Umschrift, welche vom Herkunftslande des Nichtlateinalphabets anerkannt wurde. Für uns ist auch wichtig zu wissen, ob die Länder des deutschen Sprachgebietes die internationale Umschrift gebrauchen oder anerkannt haben. Seit langem haben Bibliothekswesen und Linguistik nach exakten wissenschaftlichen Transliterationen gestrebt und

²⁸ United Nations Conference, a. a. O., Bd. 1, S. 13, f., Entschliebung 13, 14, 17.

²⁹ Ibidem, S. 4.

einiges erreicht. So gibt es, wenn auch mit kleinen Varianten, eine slawistische Umschrift der cyrillischen Alphabete, eine arabistische der arabischen Schrift und eine indologische für indische Schriften. Die Internationale Organisation für Normung (ISO) beschäftigt sich seit langem mit der Herausgabe von Transliterationstafeln. Sie kann als internationale Dachorganisation der nationalen Normenausschüsse betrachtet werden und arbeitet in Verbindung (englisch: „liaison-status“) mit den Vereinten Nationen³⁰. Die bisher erstellten Tafeln sind gewissenhaft erarbeitet und berücksichtigen besonders die Wünsche der Länder der Ausgangsalphabete. Man sollte diese Organisation als die zuständige Stelle zur Schaffung internationaler Umschrifttafeln anerkennen und unterstützen. Änderungs- und Verbesserungswünsche durch Geographen und Namenkundler könnten, wenn notwendig, durch die internationalen Fachgremien oder auf dem Weg über die nationalen Normenausschüsse der ISO nahegelegt werden. Es ist Vergeudung von Zeit und Geld, wenn man abseits der ISO unabhängig zu internationalen Lösungen zu kommen trachtet. Auch wird dadurch die internationale Zusammenarbeit nur verworren, unübersichtlich und letzten Endes diskreditiert. Übrigens ist es nicht Sache von uns als Geographen, Umschrifttafeln zu entwerfen, sondern wir können nur unter den vorhandenen jene wählen, die nach Gesichtspunkten, wie sie im vorigen erörtert wurden, am geeignetsten erscheinen.

Es ist leicht einzusehen, das eine internationale Umschrift für alle Fachgebiete in gleicher Weise gelten sollte. Es schafft nur unnötige Verwirrung, wenn Bibliothekswesen und Kartographie getrennte Wege gehen. Sehr wohl wird es allerdings vorkommen, daß geographische Namenbücher die Namen in mehr als einer Umschrift aufzeichnen, während der Kartendruck sich für eine entscheiden muß.

III. Die nichtlateinischen Alphabete im einzelnen, soweit sie für die Kartographie von Bedeutung sind

Die Abschnitte sind, um dem praktischen Bedürfnis des Kartographen zu entsprechen, nach Staaten geordnet; dabei ist die Anordnung nicht willkürlich, sondern im großen durch folgende Überlegung bestimmt: Die Darstellung beginnt mit einer Variante der Lateinschrift, dem irischen Alphabet, geht weiter zum griechischen Alphabet, von welchem unseres mittelbar abstammt, und dann zu den Alphabeten, die auf der cyrillischen Schrift, einem Tochteralphabet des griechischen, fußen. In der Sowjetunion werden gleich die armenische und georgische Schrift mitbehandelt, obwohl sie schriftgenealogisch in einem anderen Zusammenhang stehen; sie werden zumeist dem iranischen Schriftkreis zugeordnet, der sich wiederum vom semitischen ableitet. Dann geht es in das Gebiet der semitischen Schriften, zuerst in das der nordsemitischen (arabische und hebräische Schrift), danach in das der südsemitischen. Daran schließt sich der große Kreis der indischen Schriften, von der Ostgrenze Pakistans bis an die Westgrenze Vietnams. Eine auf Staaten fußende Darstellung kann hier nicht nach Nordgruppe und Südgruppe gegliedert werden. Wir überspringen hernach das dem westlichen Kartographen so angenehme große Lateinschriftgebiet

³⁰ Der ISO gehören folgende Staaten an: Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Indien, Iran, Irland, Israel, Italien, Japan, Jugoslawien, Kanada, Kolumbien, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Pakistan, Peru, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Sowjetunion, Spanien, Südafrika, Tschechoslowakei, Ungarn, Vereinigte Arabische Republik, Vereinigte Staaten.

von Malaysia, Vietnam, Indonesien und der Philippinen und gelangen in den Bereich der chinesischen, der von ihr abgeleiteten japanischen und der von ihr beeinflussten koreanischen Schrift. Es werden die Nichtlateinalphabete der offiziellen Sprachen von Staaten und von Gliedstaaten föderativer Staaten, nicht aber von autonomen Verwaltungseinheiten berücksichtigt. Bei der Wiedergabe von Namenbeispielen aus Nichtlateinalphabeten habe ich aus drucktechnischen Gründen nur griechische und cyrillische Buchstaben untransliteriert geschrieben. Auf den Abdruck von Umschrifttafeln habe ich verzichtet und verweise auf die folgenden Unterlagen, die in jeder kartographischen Bücherei zur Hand sein sollten. Dabei gebe ich zuerst die im Text weiterhin verwendete Abkürzung, danach den vollen Titel und schließlich eine kurze Erläuterung zur Bedeutung des Behelfs:

Geographieduden = Wörterbuch geographischer Namen, Europa (ohne Sowjetunion), herausgeg. v. Ständigen Ausschuß für geographische Namen. Mannheim 1966. Der Ständige Ausschuß ist ein Fachgremium für kartographische Ortsnamenkunde des deutschen Sprachgebietes, dem Vertreter der Bundesrepublik Deutschland, Österreichs und der Schweiz angehören. Die sachliche Mitarbeit Österreichs erfolgt im ständigen Einvernehmen mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Das Werk enthält die lateinischen Originalalphabete aller europäischen offiziellen Sprachen, ferner Umschrifttafeln für das griechische, bulgarische, makedonische, serbische, russische, ukrainische und weißrussische Alphabet.

Westduden = Duden, Rechtschreibung, 16. Aufl., bearb. v. d. Dudenredaktion. Mannheim 1967. Im Anhang finden sich Umschrifttafeln für das griechische, bulgarische, russische, arabische und persische Alphabet.

Ostduden = Der große Duden, 16. Aufl., herausgeg. v. H. Klien, Leipzig 1967. Umschrifttafeln für das griechische und russische Alphabet.

Preußische Instruktionen = Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preußischen Bibliotheken vom 10. 5. 1899, 2. Ausg., Fassung 1908, Neudruck. Wiesbaden 1964. Die Instruktionen enthalten als Anlage II ein „Schema zur Transkription fremder Schriftarten“. Es werden die folgenden Alphabete behandelt (in Klammern die Originalbezeichnungen der Instruktionen): das russische, ukrainische (kleinrussische), albulgarische, nebulgarische, serbische und rumänische (walachische) Alphabet, das Devanagiri-(Sanskrit-) Alphabet und diesem verwandte Alphabete, das arabische, persische und türkische Alphabet, das Urdu- (Hindustani-) Alphabet, das malaiische, hebräische, syrische, äthiopische, koptische, armenische und georgische Alphabet. Die Preußischen Instruktionen sind auch hinsichtlich der Umschriften maßgeblich und richtungweisend im gesamten deutschen Sprachgebiet; in Österreich gelten sie durch Ministerialverordnung als verbindlich für alle öffentlichen wissenschaftlichen Bibliotheken.

DIN 1 460 (kyr.) = deutsche Norm, DIN 1 460, Transliteration kyrillischer Buchstaben, herausgeg. v. Deutschen Normenausschuß. o. O. (Berlin) 1962. Die Tafel enthält die internationale Transliteration der kyrillischen Alphabete der slawischen Sprachen Bulgarisch, Makedonisch, Serbokroatisch, Russisch, Ukrainisch und Weißrussisch. Bei dem großen Ansehen, das die „Deutschen Normen“ im gesamten deutschen Sprachgebiet genießen, kommt ihr allgemeine Bedeutung zu.

ISO-R 9 (Cyr.) = ISO Recommendation R 9, International System for the Transliteration of Cyrillic Characters, 1. Ausg., herausgeg. v. International Organization for Standardization (ISO). o. O. 1954, 3. Druck 1966. Die Tafel behandelt das bulgarische, serbische, makedonische, russische, ukrainische und weißrussische Alphabet. Sie wurde u. a. von den deutschsprachigen Staaten Österreich, Deutschland und Schweiz gebilligt und in Deutschland als DIN 1460 (kyr.) übernommen. In Einzelheiten überholt durch Draft ISO R 1 243 (Cyr.).

Draft ISO-R 1 243 (Cyr.) = Draft ISO Recommendation No. 1 243 (verbessertes Text), International System for the Transliteration of Slavic Cyrillic Characters, herausgeg. v. ISO. o. O. I. 1968. Die Tafel ist ausführlicher als ISO-R 9 (Cyr.). Mit der Umwandlung dieses Entwurfes in eine ISO-Empfehlung ist demnächst zu rechnen; der gegenwärtige Entwurf wurde u. a. von den deutschsprachigen Staaten Österreich, Deutschland und Schweiz und von den englischsprachigen Staaten Großbritannien und USA gebilligt.

ISO-R 233 (Arab.) = ISO Recommendation R 233, International System for the Transliteration of Arabic Characters, 1. Ausg., herausgeg. v. ISO. o. O. 1961. Die Empfehlung berücksichtigt sowohl das arabische wie das persische Alphabet und wurde u. a. von den deutschsprachigen Staaten Deutschland, Österreich, Schweiz und von den einstigen Kolonialmächten im arabischen Gebiet, Frankreich, Großbritannien und Italien, gebilligt.

ISO-R 259 (Hebr.) = Recommendation R 259, Transliteration of Hebrew, 1. Ausg., herausgeg. v. ISO. o. O. 1962. Die Transliteration wurde u. a. von Israel selbst, von den deutschsprachigen Staaten Österreich, Deutschland und Schweiz und von der ehemaligen Mandatsmacht Großbritannien anerkannt.

ISO-R 843 (Gr.) = ISO Recommendation R 843, International System for the Transliteration of Greek Characters into Latin Characters, 1. Ausg., herausgeg. v. ISO. o. O. 1968. Die Empfehlung wurde von Griechenland selbst gebilligt.

Romanization Guide = Romanization Guide, durchges. Ausg., herausg. v. The Geographer, Office of Strategic and Functional Research, Bureau of Intelligence and Research, U. S. Department of State Office of Geography — Department of the Interior. o. O. 1967. Der Romanization Guide ist eine Sammlung der Umschriften, die das United States Board on Geographic Names (BGN) benützt. Ein Großteil der Transkriptionen ist mit denen des Permanent Committee on Geographical Names for British Official Use (PCGN) identisch. Folgende Alphabete sind behandelt: das amharische, arabische, birmanische, bulgarische, chinesische, griechische, hebräische und japanische Alphabet, das Khmer-Alphabet, das koreanische, laotische und mongolische Alphabet, das Nepali-Alphabet, das persische, russische und serbische Alphabet, das Thai-Alphabet und das ukrainische Alphabet. Das Werk ist vor allem in den Überseegebieten von Bedeutung.

Foreign Alphabets = Alphabets of Foreign Languages, 2. Ausg. 1933, erweiterter Neudruck, herausgeg. v. Permanent Committee on Geographical Names for British Official Use (PCGN). London 1956. Diese grundlegende zusammenfassende Arbeit des PCGN beschäftigt sich mit jenen Sprachen, welche für die englische Kartographie von Belang sind. Die Sprachen sind im folgenden in der Reihenfolge des Buches aufgezählt; wo dieses eine Umschrifttabelle enthält, ist bei der Aufzählung in Klammern ein (U) beigefügt: Niederländisch, Deutsch, Dänisch, Norwegisch, Schwedisch, Isländisch, Färöisch, „Flämisch“, Irisch (U), Gälisch, Walisisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Französisch,

Rumänisch, Provenzalisch, „Wallonisch“, Katalanisch, Russisch (U), Ukrainisch (U), Bulgarisch (U), Serbokroatisch (U), Slowenisch, Tschechisch, Slowakisch, Polnisch, Litauisch, Lettisch, Albanisch, Griechisch (U), Armenisch (U), Georgisch (U), Finnisch, Estnisch, Ungarisch, Arabisch (U), Uigurisch (U) Persisch (U), Paschto (U), Malaiisch (U), Türkisch (U), Hebräisch (U), Amharisch (U), Baskisch, Afrikaans, Maltesisch. Bei folgenden weiteren Sprachen sind nur sprachgeschichtliche Bemerkungen enthalten: Friesisch, Manx, Kornisch, Sardisch, Rätoromanisch, Weißrussisch, Kaschubisch, Sorbisch. Was die Umschrifttafeln anlangt, ist das Buch weitgehend durch den Romanization Guide überholt; trotzdem ist es von bleibendem Wert für die kartographische Ortsnamenkunde.

British Standard 2 979 = British Standard 2 979: 1958, Transliteration of Cyrillic and Greek Characters, herausgeg. v. British Standards Institution, London 1958. Diese britische Norm enthält in zwei getrennten Teilen das „Britische System“ für die Umschrift der cyrillischen Alphabete der Sprachen Russisch, Ukrainisch, Weißrussisch, Bulgarisch, Serbokroatisch und Makedonisch und das „Internationale System“ für dieselben Alphabete, vermehrt um das cyrillische Alphabet für Moldauisch. Weitere Tafeln enthalten Transliterationen des kirchenslawischen, des rumänischen cyrillischen und des griechischen Alphabets. Am Zustandekommen der Tafeln waren Vertreter aller zuständigen Wissenszweige, vor allem aber Bibliothekare, Geographen (PCGN), Slawisten und Gräzisten beteiligt.

WK 2,5 Mill. = Schreibung der geographischen Namen auf der Weltkarte 1 : 2, 500. 000, herausgeg. v. Staatsamt für Geodäsie und Kartographie (Hauptredakteur S. RADÓ). Budapest 1962. Während die Internationale Weltkarte über keine ins einzelne gehende Transkriptionsanweisung verfügt, liegt hier eine moderne Schrift vor, die einen bedeutenden Beitrag zur kartographischen Ortsnamenkunde darstellt und den hohen Stand dieser Disziplin in Ungarn spiegelt. Zuerst sind die kartographischen Schwierigkeiten der lateinschriftigen Sprachen behandelt. Danach folgen synoptische Transkriptionstafeln, welche die wichtigsten Systeme vergleichsweise zeigen und so dem Kartographen Entscheidungsmöglichkeiten bieten. Von den lateinschriftigen Sprachen sind alle mit offiziellem Status erfaßt. Die Arbeit enthält Umschrifttabellen für die folgenden Alphabete (in der Reihenfolge des Buches): das serbische, irische, chinesische, russische, bulgarische, mongolische, griechische, arabische und persische Alphabet, das Paschto-Alphabet, das hebräische, amharische und koreanische Alphabet.

Translittération de l' arabe = Principes de translittération de l' arabe en caractères latins, herausgeg. vom Institut Géographique National (IGNF), Paris 1967. Es ist die ausführliche Transkriptionsvorschrift für die französischsprachige Kartographie in den arabischen Ländern mit französischer Bildungssprache.

GILJAREVSKIJ-GRIVNIN = R. S. GILJAREVSKIJ, V. S. GRIVNIN, Opređelitel' jazykov mira po pis'menostjam. Moskva 1964. Es ist das Standardbuch über die Alphabete der Erde und enthält die Alphabete von 65 Sprachen der Sowjetunion und von weiteren 146 Sprachen der Erde.

In den folgenden Ausführungen sind viele Fakten ohne Belege genannt. Dazu eine Erklärung: Linguistische Details sind den großen Grammatiken der Einzelsprachen zu entnehmen, deren Zitierung für den Kartographen von geringem Wert wäre. Viele einzelne Nachrichten über den Gebrauch von Verwal-

tungssprachen, besonders aber über die sprachlichen Verhältnisse bei der Kartenbeschriftung überseeischer Länder, verdanke ich den Darlegungen der verschiedenen Länderdelegierten auf der Genfer Konferenz der Vereinten Nationen zur Standardisierung geographischer Namen vom Jahre 1967, auf der ich Österreich vertreten konnte.

a) Irland

Irisch ist wie Deutsch eine zweischriftige Sprache. Die irische Schrift ist wie die deutsche Fraktur jedoch nur eine Variante der Lateinschrift; sie stammt aus der lateinischen Halbunziale und tritt heute gegenüber der Lateinschrift immer mehr zurück. Schulhandkarten und ein privates Namenbuch liegen in irischer Schrift vor, amtliche Karten und Verzeichnisse in Lateinschrift. Die Umschrift ist in Irland fest, die Schrift ist ohne Schlüssel nicht transliterierbar. Ein solcher findet sich in *Foreign Languages*, S. 13—17, und *WK 2,5 Mill.*, S. 32.

b) Griechenland

Für Neugriechisch gilt dasselbe Alphabet wie für Altgriechisch. Die neugriechische Rechtschreibung ist in hohem Maße historisch. Es gibt im Deutschen seit langem eine volkstümliche Umschrift neugriechischer Namen, welche sich bemüht, die neugriechische Aussprache einigermaßen zu erfassen. Der Ständige Ausschuß für geographische Namen hat sich nach Beseitigung der wenigen Varianten dieser Umschrift für den Geographieduden bedient. Schlüssel: *Geographieduden*, S. XXIV—XXVII. Über die beschränkte Anwendungsmöglichkeit dieser Umschrift in Karten wurde schon berichtet.

Sehr oft findet man in deutschen Karten die klassische Transkription des griechischen Alphabets (Schlüssel: *Geographieduden*, S. XXIV—XXVII) auf neugriechische Namen angewandt, ein bedenkliches Verfahren. Da sich die klassische Umschrift bemüht, die altgriechische Aussprache wiederzugeben, ist sie für die Wiedergabe der neugriechischen Sprache mit ihrer völlig abweichenden Phonetik nicht geeignet. Außerdem gibt es neugriechische Schreibgewohnheiten, die dem Altgriechischen fehlen. Der neugriechische Name Γκιώνα ist schon formal altgriechisch nicht möglich, eine Umschrift Nkiona, die in Karten vorkommt, daher abzulehnen (γκ ergibt klassisch transkribiert nk; es ist aber γκ altgriechisch am Wortanfang nicht möglich). Besser ist schon die Umschrift des Ostdudens (Schlüssel S. XXV). Diese Umschrift gibt die griechischen Einzelbuchstaben (dazu noch den spiritus asper) genauso wieder wie die klassische Transkription, nur nimmt sie nicht auf die Tatsache Rücksicht, daß im Altgriechischen Buchstaben je nach ihrer Stellung im Wort verschieden ausgesprochen werden; sie berücksichtigt aber auch nicht die neugriechische Aussprache. Unterschiede sie zwischen ε und η, zwischen ο und ω und setzte sie die Akzente, wäre sie eine echte Transliteration. In Griechenland selbst transkribiert man zum Teil nach einem volkstümlich-französischen System (Post und Bahn), zum Teil nach einem volkstümlich-britischen (staatliche Statistik). Beide Umschriften basieren auf der neugriechischen Aussprache, die sie einigermaßen mit den Mitteln der französischen bzw. englischen Orthographie wiedergeben, ohne ganz konsequent vorzugehen. Keine dieser beiden Umschriften ist in Griechenland im Gebrauch so gefestigt, daß eine davon als landesüblich gelten könnte. Eine Kartographie, der es auf die Identifizierung topographischer Objekte in gedruckten Unterlagen ankommt, kann gerade im Griechischen, wo die Dis-

krepanz Schriftbild/Lautung bedeutend ist, mit einer von der Aussprache der Ausgangssprache ausgehenden Übertragung wenig anfangen. Hier besonders braucht man eine Transliteration, wie sie in ISO-R 843 (Gr.) vom Jahre 1968 vorliegt. Dieser Transliteration kommt erhöhte Bedeutung zu, weil Griechenland selbst ihr zugestimmt hat. Daß sie nicht eine völlige Neuschöpfung ist, entnimmt man dem British Standard 2979 vom Jahre 1958, der sie in derselben Form enthält. Daher hat auch Großbritannien den ISO-Schlüssel anerkannt.

c) Cypern

Die erste Staatssprache ist Griechisch in griechischer Schrift. Daher gelten die unter Griechenland gemachten allgemeinen Feststellungen zum griechischen Alphabet und seinen Umschriften. Der Einfluß des Englischen, der einstigen Verwaltungssprache, wirkt so mächtig nach, daß sowohl Landesaufnahme (Survey of Cyprus) wie Statistik die konventionellen englischen Namen gebrauchen. Wo solche Exonyme fehlen, werden die griechischen Namen auf volkstümlich-englische Art, und zwar abweichend vom „BGN/PCGN 1962 System“³¹ transkribiert. Wer wissen will, wie die cyprischen Namen in der Staatssprache geschrieben werden, ist mit der modernsten Karte des Survey of Cyprus, der Administration Map 1 : 253.440, 3. Ausg. 1965, o. O. 1966, schlecht bedient. Im folgenden gebe ich die Namen dieser Karte und daneben die griechischen Bezeichnungen mit der in Klammern beigefügten ISO-Transliteration: Cyprus/Κύπρος (Kýpros), Nicosia/Λευκωσία (Leukōsíā), Famagusta/Ἀμμόχωστος (Ammóhōstos), Limassol/Λεμεσός, (Lemesós), Olympus/Ὀλυμπος (Ólympos) Kyrenia/Κερύνεια (Kerúneia), Palea Paphos/Παλαίπαφος (Palaírafos). Ein geographisches Namenbuch kann hier ausführlich sein, doch auch die Kartographie wird um Zweitformen nicht herumkommen. Dabei wurde noch außer acht gelassen, daß die zweite Staatssprache das Türkische ist.

d) Jugoslawien

Serbisches Alphabet

Die serbokroatische Sprache, welche Staatssprache in den Republiken Serbien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina und Montenegro ist, wird in Kroatien in der latinica, sonst überwiegend in der ćirilica geschrieben. Der Konversionsschlüssel ist fest, und natürlich auch unverändert in die ISO-Tafeln übernommen worden: ISO-R 9 (Cyr.), davon abgeleitet DIN 1 460 (kyr.), ferner Draft ISO-R 1 243 (Cyr.)³². Es besteht auch auf dem cyrillisch schreibenden Teil des serbokroatischen Sprachgebietes ein reiches Anbot an amtlichen Karten, Ortsverzeichnissen usw. in latinica.

Makedonisches Alphabet

Für das Makedonische, Staatssprache der Republik Makedonien, wurde ein eigenes cyrillisches Alphabet entwickelt. Makedonisch wird offiziell nur in diesem Alphabet geschrieben. Die Transliteration lehnt sich an die des serbischen Alphabetes an und macht nur dort Schwierigkeiten, wo abweichende Buchstaben vorkommen: **ř, ř, s**. Hier unterscheiden sich die wissenschaftliche und ISO-

³¹ Romanization Guide, a. a. O., S. 24—27. Dieses System wurde i. J. 1941 vom Permanent Committee on Geographical Names geschaffen, jedoch nicht auf Cypern angewandt.

³² Die Preußischen Instruktionen, a. a. O., S. 143, schreiben vor: њ = l', њ = ř, њ = d', њ = g. Doch die moderne Bibliothekspraxis der deutschsprachigen Staaten ist davon zu meist abgerückt und setzt lj, nj, đ, dž nach dem kroatischen Alphabet.

Transliteration von der serbokroatischen, wie sie in Jugoslawien in amtlichen Veröffentlichungen, zum Beispiel in der latinica-Ausgabe des Ortsverzeichnisses von Jugoslawien, verwendet wird. Der dem Lateinalphabet entlehnte Buchstabe s wird übereinstimmend in dz umgesetzt. Aber für ř, ŕ schreiben Draft ISO-R 1243 (Cyr.) und DIN 1460 (kyr.) übereinstimmend ġ, ģ vor, während die serbokroatischen Rechtschreibregeln dafür đ und é fordern³³. Die serbokroatische Umschrift ist im Geographieduden, S. XXVIII, enthalten, während der dort abgedruckte ISO-Schlüssel hinsichtlich des makedonischen s überholt ist. Durch ġ ģ kommt der besondere makedonische Sprachcharakter zweifellos besser zur Geltung, während đ und é durch die Transkriptionspraxis jugoslawischer amtlicher Veröffentlichungen gestützt ist.

e) Bulgarien

Amtlich wird zur Schreibung der bulgarischen Staatssprache nur die cyrillische Schrift verwendet. Für das Deutsche gibt es eine volkstümliche Umschrift, die im Geographieduden, S. 23, abgebildet ist. Die internationale Slawistik und Onomastik sowie das Bibliothekswesen vieler Staaten bedienen sich einer wissenschaftlichen Transliteration, die man auch die bibliothekarische oder slawistische nennt. Ihr Kennzeichen ist, daß sie sich der Buchstaben und diakritischen Zeichen des kroatischen und tschechischen Alphabets bedient, es wird also sozusagen die Brücke, die das zweischriftige Serbokroatische bildet, nach Osten und Nordosten verlängert. Das heißt z. B.: Nicht nur serbisch ж, в, ц, ч, ш = kroatisch ž, z, c, č, š, sondern ganz allgemein cyrillisch ж, в, ц, ч, ш = lateinschriftig ž, z, c, č, š. Varianten treten dort auf, wo die Brücke versagt, d. h. wo das bulgarische Alphabet eigene Buchstaben hat. Es herrscht darüber Einigkeit, daß für deutschsprachige wissenschaftliche Veröffentlichungen nur eine slawistische Transliteration in Frage kommt. Eine solche verwenden u. a.: Preußische Instruktionen, ISO, Deutscher Normenausschuß und Bulgarischer Normausschuß. Der britische Normenausschuß stellt im British Standard 2 979 eine internationale Umschrift nach ISO-R 9 (Cyr.) neben ein „Britisches System“. Am bedeutendsten für die Kartographie sind Draft ISO-R 1 243 (Cyr.) und die Umschrift des Bulgarischen Normausschusses. Draft ISO-R 1 243 geht davon aus, daß ein cyrillischer Buchstabe, gleichgültig in welchem der vielen cyrillischen Alphabete er vorkommt, stets durch denselben Lateinbuchstaben ersetzt werden soll. Das ist von außerordentlichem Vorteil für das Bibliothekswesen, weil eine mechanische Handhabung möglich ist. Man braucht nicht einmal elementare Kenntnisse der Ausgangssprache. Wo es darauf ankommt, die Individualität der Einzelsprachen zu betonen, gestattet der ISO-Schlüssel auf bestimmte Varianten auszuweichen. Ebenso können Sprachgemeinschaften mit traditionellen fest eingebürgerten abweichenden Transliterationsvarianten, die in der Tafel enthalten sind, auf diese ausweichen, ohne daß dadurch die Umschrift aufhörte, eine Transliteration zu sein. Die letztgenannte Möglichkeit ist eine Hilfe für die angelsächsischen Länder, die damit die dort ungewohnten Buchstaben č, š, ž usw. vermeiden und die Digraphe ch, sh, zh usw. schreiben können. Für uns sind wichtig die Bestimmungen: ш = šč, Variante št; ъ = „, Variante ă ; х = h, Variante ch. Die hier genannten Varianten sind für die Kartographie von Interesse, denn gerade diese ist ein

³³ Pravopis hrvatskosrpskoga književnog jezika, herausgeg. v. d. Pravopisna komisija Zagreb - Novi Sad 1960, S. 165.

Gebiet, „wo es wünschenswert ist, den originalen Charakter des slawischen Alphabets zu respektieren“. Bǎlgarija wirkt jedenfalls besser als B'lgarija. Außerdem wahren wir hier eine Kontinuität: Preußische Instruktionen: št, ů und ch; ISO-R 9 (Cyr.): št, š, h mit zulässiger Variante ch; DIN 1 460 (kyr.): št, š, ch.

Mittlerweile ist man in Bulgarien selbst dazu übergegangen, in amtlichen für das Ausland bestimmten Karten und anderen Veröffentlichungen, die vom Bulgarischen Normausschuß im Normblatt BDS 1956—56 empfohlene slawistische Transliteration zu gebrauchen. Sie stimmt mit Draft ISO-R 1 243 (Cyr.) überein bis auf: Ъ = j nicht ' und Ъ = â nicht ä. Während noch im Jahre 1963 die „Autokarte Bulgarien“ 1 : 900.000, herausgeg. v. der Allgemeinen Verwaltung für Geodäsie und Kartographie, Kardžali, Mitschurin, Gorna Orjachoviza enthält, schreiben die „Autokarte Bulgarien“ 1 : 800.000 vom Jahre 1965, herausgeg. v. der Hauptverwaltung für Fremdenverkehr beim Ministerrat, „Atlas Automobile-Autoatlas-Road Atlas Bulgaria“ 1 : 600.000, herausgeg. v. der Allgemeinen Verwaltung für Geodäsie und Kartographie, und jüngere amtliche Kartenunterlagen Kârdžali, Mičurin und Gorna Orjahovica. Man kann also heute bereits die Transliteration des Bulgarischen Normenausschusses als im Lande selbst genügend eingebürgert betrachten, um sie zur Grundlage der internationalen Kartographie zu machen, wie dies in der Weltkarte 1 : 2,500.000 geschieht.

f) Sowjetunion

Lateinalphabet

Die regionalen Staatssprachen Estnisch, Lettisch und Litauisch werden nur in Lateinschrift geschrieben, sodaß man sich davor hüten muß, im Baltikum russische Transkriptionsformen nach einem russisch/lateinischen Umschriftschlüssel zu retranskribieren, wodurch eine Verfälschung des Originals eintreten kann. Der russische Name von Pärnu (deutsch Pernau) ist Пернов, heute verwendet man aber im Russischen den estnischen Namen, den man als Пярну transkribiert. Eine Rücktranskription ergäbe Pjarnu. Die Verwendbarkeit von Pjarnu in russischen Quelleneditionen mag diskutiert werden. In der internationalen Kartographie sollte es nur ein Pärnu oder Пярну geben.

Russisches Alphabet

Russisch ist die Sprache der Unionsverwaltung, Staatssprache der Russischen Föderation und sekundäre Verwaltungssprache in den übrigen Unionsrepubliken. Ob man eine Karte der Sowjetunion einheitlich russisch beschriften soll oder in den verschiedenen Staatssprachen der Unionsrepubliken, ist eine Frage, die mit Transkriptionsproblemen nichts zu tun hat. Die russische Schrift ist in dem Sinne eine cyrillische, daß sie wie die anderen „cyrillischen Schriften“ auf dem cyrillischen Alphabet fußt. Im Deutschen gibt es heute zwei volkstümliche Transliterationen des russischen Alphabets. Erstens die westdeutsche, wie sie der Geographieduden, S. XXIX, zeigt, zweitens die ostdeutsche des Ostdudens, S. XXVI—XXIX. Die westdeutsche „entspricht jener Transkription, die eine Kommission aus Vertretern der Ministerien, der Wissenschaft und des öffentlichen Lebens am 2. März 1962 in Mannheim ausgearbeitet hat“. Die ostdeutsche geht auf W. STEINITZ zurück „und ist in ihrer letzten Fassung (1950) vom Ministerium

⁸⁴ United Nations Conference, a. a. O., Bd. 1, S. 4.

für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik als verbindlich für den Gebrauch in den Schulen und bei Behörden und Verwaltungen erklärt worden". Es ist also nur die ostdeutsche staatlich autorisiert. Auf eine Wertung der einen oder anderen Umschrift verzichtend möchte ich grundsätzlich feststellen: Die Schaffung einer volkstümlichen deutschen Umschrift der russischen Schrift ist eine Frage der deutschen Rechtschreibung. Änderungen und Festsetzungen dieser Rechtschreibung werden heute immer noch in der Zusammenarbeit aller deutschsprachigen Staaten gelöst. Hier hat man dies zum Schaden der Sache unterlassen. Nach Mannheim waren nicht einmal Vertreter Österreichs und der Schweiz geladen worden. Für Österreich ist daher keine der beiden Versionen verbindlich. Allerdings wird sich praktisch die im Geographieduden und dann auch im Westduden (S. 798) abgedruckte Version einbürgern, da der Ostduden in Österreich nicht im Handel ist. Die Unterscheidungen sind die folgenden, wobei ich zuerst die westdeutsche, dann, durch einen Schrägstrich getrennt, die ostdeutsche Variante nenne: r = g, manchmal w/stets g; ě = jo oder o mit unterschiedlichen Differenzierungsanweisungen; ж = sch/sh; и = i, manchmal j/i, manchmal jī, manchmal ī; ъ = i, manchmal ohne Wiedergabe /i, manchmal j, manchmal ohne Wiedergabe; ш = schtsch/stsch; ъ = unbezeichnet, manchmal j/ stets unbezeichnet. Die auffälligsten Unterschiede sind wohl sch/sh und schtsch/stsch.

Für die wissenschaftliche Kartographie kommen volkstümliche Umschriften ohnehin wenig in Frage; hier besonders wird man die Wahl vermeiden und zu einer Transliteration greifen. Als solche kommt nur die slawistische in Betracht; sie wird international gebraucht von Slawisten, Namenkundlern und in vielen Staaten (darunter in allen deutschsprachigen) von Bibliothekaren. Unterlagen: Da sind einmal die Preußischen Instruktionen (S. 142; wiedergegeben auch im Ostduden, S. XXVI—XXIX, als „bibliothekarische Transkription"). ISO-R 9 (Cyr.) vom Jahre 1954 stimmt damit überein bis auf: ъ im Wortinneren = " statt — und x = h mit zulässiger Variante ch statt nur ch der Preußischen Instruktionen. DIN 1460 (kyr.) von 1962 fußt auf ISO-R 9 (Cyr.); Abweichungen: x = ch mit Verweis auf die ISO-Erstform h; ъ im Wortinneren ist gemäß ISO-R 9 (Cyr.)", es wird jedoch auf — der Preußischen Instruktionen verwiesen. Draft ISO-R 1243 (Cyr.) stimmt mit ISO-R 9 (Cyr.), was das russische Alphabet anlangt, überein. Für die englischsprachigen Benutzer sind Ausweichmöglichkeiten eingebaut, die das System nicht sprengen (zh, kh, sh, ch usw.). ISO-R 9 (Cyr.) wurde als „Internationales System" in British Standard 2 979: 1958 übernommen. Österreich, Deutschland und die Schweiz von den deutschsprachigen Ländern, Großbritannien und die Vereinigten Staaten von den englischsprachigen haben Draft ISO-R 1243 (Cyr.) anerkannt, die Sowjetunion war am Zustandekommen beteiligt.

In der Sowjetunion sind derzeit für verschiedene Fachgebiete verschiedene Umschriften im Gebrauch. Mitteilungen darüber verdanke ich vor allem Herrn Universitäts-Dozenten R. S. GILJAREVSKIJ. Im Bibliothekswesen verwendet man für das russische Alphabet eine Umschrift, die mit ISO-R 9 (Cyr.) identisch ist und abgedruckt vorliegt in R. S. GILJAREVSKIJ und I. Z. FRIDMAN, *Opisanie knig na inostrannyh jazykah*, Moskva 1956, S. 176, R. S. GILJAREVSKIJ, *Otraženie literatury na inostrannyh jazykah v bibliotečnyh katalogah*, Moskva 1963, S. 83, und A. I. MIHAJLOV, A. I. ČERNYJ und R. S. GILJAREVSKIJ, *Osnovy informatiki*, 2. Ausgabe, Moskva 1968, S. 241.

Die Hauptverwaltung für Geodäsie und Kartographie in Moskau beschriftet für das Ausland bestimmte kleinmaßstäbliche lateinschriftige Karten gemäß den „Pravila meždunarodnoj transliteracii russkich imen sobstvennyh latinskimi bukvami“ (Regeln der internationalen Wiedergabe russischer Eigennamen in Lateinbuchstaben), welche 1951—1956 vom Sprachwissenschaftlichen Institut der Akademie der Wissenschaften der UdSSR aufgestellt wurden und in WK 2,5 Mill., S. 47ff., abgedruckt sind. Diese kartographische Umschrift weicht von der ISO-Transliteration R 9 (Cyr.) wie folgt ab (vor Schrägstrich sowjetische Bibliotheksumschrift, dahinter „Pravila“): e = stets e/e, manchmal auch je; ě = stets ě/o, manchmal o, manchmal jo; я = stets i/i, manchmal ji; x = h/ch; ъ = „unbezeichnet; ѓ = ě/e; ю = stets ju/u, manchmal ju; я = stets ja/a, manchmal ja. Zum Unterschied von ISO R 9 (Cyr.) ist demnach die Umschrift der russischen Eigennamen des Sprachwissenschaftlichen Instituts der Akademie der Wissenschaften keine strenge Transliteration. Sie wird u. a. angewandt in der englischsprachigen Ausgabe der Jubiläumsausgabe (2. Ausgabe) des Atlas Mira, „The World Atlas“, herausgegeben von der Hauptverwaltung für Geodäsie und Kartographie, Moskau 1967, und in der Weltkarte 1 : 2,500.000.

Für die ausländische Kartographie ist die ISO-Umschrift (= sowjetische Bibliotheksumschrift) vorzuziehen, erstens, weil sie eine rückübertragbare Transliteration ist, und zweitens, weil auf ihr die gebräuchlichen Umschriften der übrigen cyrillischen Alphabete der Sowjetunion fußen, wie weiter unten gezeigt wird.

Für die Durchgabe von Telegrammen ins Ausland verwendet man eine eigene i. J. 1966 durch das Verkehrsministerium eingeführte Umschrift, während bei der Registrierung von Seeschiffen das britische System im Gebrauch ist.

Ukrainisches Alphabet

Vorerst ein paar allgemeine Bemerkungen zu den sowjetischen Staatsprachen: Von Ausnahmen abgesehen, berücksichtigt die ausländische Kartographie von ihnen nur das Russische, Estnische, Lettische und Litauische. Von der Sache her ist dies nicht berechtigt, wie ein Blick in die Verfassung der Sowjetunion oder einer der Unionsrepubliken zeigt, aber auch nicht vom Material her. Das amtliche ukrainische Ortsverzeichnis ist einsprachig ukrainisch³⁶, wie das der Russischen Föderation einsprachig russisch³⁶. Die Verzeichnisse der übrigen Unionsrepubliken sind meist zweisprachig, wobei die jeweilige Staatssprache der Unionsrepublik dem Russischen vorangestellt ist³⁷. In der Ukraine gibt es ein reiches kartographisches Angebot in ukrainischer Sprache, aber auch in den übrigen Unionsrepubliken sind genügend Karten in den einzelnen Staatsprachen vorhanden. Oft werden von geographischen Handbüchern und Karten landessprachig-russische Parallelausgaben gedruckt.³⁸

³⁶ Ukraïns'ka RSR, Administratyvno — terytoral'nyj podil, herausgeg. v. Prezydijum verhovnoi rady Ukraïns'koi RSR, Kyïv 1962.

³⁶ RSFSR, Administrativno — territorial'noe delenie, herausgeg. v. Prezidium verhovnogo soveta RSFSR, Moskva 1965.

³⁷ z. B.: RSS Moldovenjaskë, Ympërcire administrativ — teritorialë/Moldavskaja SSR, Administrativno — territorial'noe delenie, herausgeg. v. Prezidiumul sovetului suprem al RSSM. Kišinëu 1965.

³⁸ z. B.: D. A. MIRSKIJ u. M. M. RADUL, Žeografia RSS Moldovenešt'. 3. Ausg. Kišinëu 1963 = Geografija Moldavskoj SSR, 6. Ausg. Kišinev 1966. Oder: RSS Moldovenjaskë 1 : 600.000, herausgeg. v. d. Direkcija ženeralë de žeodezie ši kartografie, Moskova 1965 = Moldavskaja SSR 1 : 600.000, herausgeg. v. Glavnoe upravlenie geodezii i kartografii. Moskva 1965.

Das ukrainische Alphabet ist ein cyrillisches Alphabet zur Schreibung des ostslawischen Ukrainischen, der Staatssprache der Ukraine. Eine deutsche volkstümliche Umschrift gibt es kaum in Ansätzen. In der Sowjetunion gilt für die Umschrift des ukrainischen Alphabets die Bibliotheksumschrift, wie sie R. S. GILJAREVSKIJ in *Otraženie literatury na inostrannyh jazikah v bibliotečnyh katalogah*, Moskva 1963, S. 83—86, ausweist. Diese Umschrift stimmt bis auf geringfügige Abweichungen überein mit den Preußischen Instruktionen, mit ISO-R 9 (Cyr.) und den davon abgeleiteten Normblättern DIN 1 460 (kyr.) und British Standard 2 979: 1958 (internationaler Teil) und schließlich mit Draft ISO-R 1 243 (Cyr.). Die letztgenannte Umschrifttafel hat Varianten eingebaut „for such cases where it is desirable to respect the original character of the Slavic alphabet“. Die Kartographie ist ein solcher Fall. Der Gebrauch der Varianten ergibt: r = h statt g, и = y statt i, i = i statt ĭ, x = ch statt h. Vergleiche hierzu auch Bulgarien.

Weißrussisches Alphabet

Das weißrussische Alphabet ist ein cyrillisches Alphabet zur Schreibung des ostslawischen Weißrussischen, der Staatssprache Weißrußlands. Es gilt das beim ukrainischen Alphabet Gesagte auch für das weißrussische mit folgenden Änderungen: Die Preußische Instruktion enthält es nicht. Für die Kartographie ist die sowjetische Bibliotheksumschrift zu empfehlen, wie sie in R. S. GILJAREVSKIJ, *Otraženie*, a. a. O., S. 83ff., abgedruckt ist. Bedeutungsvoll ist noch der von der sowjetischen Bibliotheksumschrift nur wenig abweichende Draft ISO-R 1 243 (Cyr.) mit zusätzlichen Varianten zur Respektierung des besonderen Sprachcharakters (r = h statt g, i = i statt ĭ, x = ch statt h).

Cyrillische Alphabete nichtslawischer Sprachen der Sowjetunion

Hier, wo wir nur die Staatssprachen der Unionsrepubliken im Auge haben, handelt es sich um das moldauische Alphabet zur Schreibung des ostromanischen Moldauischen in der Sowjetmoldau, das Tadschikische Alphabet zur Schreibung des neuiranischen Tadschikischen in Tadschikistan und das aserbeidschanische, kasachische, usbekische, turkmenische und kirgisische Alphabet zur Schreibung der Turksprachen Aserbeidschanisch, Kasachisch, Usbekisch, Turkmenisch und Kirgisisch in den entsprechenden Unionsrepubliken. Bei einigen dieser Sprachen könnte man auf eine lateinische Schreibtradition zurückgreifen: Das Moldauische ist eine Variante des lateinschriftigen Rumänischen, das Aserbeidschanische schrieb man 1922—1940 in Lateinbuchstaben, das Usbekische, Turkmenische und Kirgisische 1927—1940 und das Tadschikische und Kasachische 1928—1940. Hier ist also ein großes Gebiet dem lateinischen Schriftbereich verlorengegangen. Die Sonderbuchstaben der kurzlebigen Lateinalphabete Sowjetisch-Asiens finden sich bei GILJAREVSKIJ-GRIVNIN. Mit Ausnahme des moldauischen Alphabets haben alle oben genannten Alphabete Buchstaben, die dem russischen fehlen; es sind zumeist geringfügige Modifikationen russischer Buchstaben.

Das moldauische Alphabet deckt sich mit dem russischen, nur fehlen ihm die russischen Buchstaben ё, щ und ъ. Man kann also dieses Alphabet ohne weiteres nach dem russischen Transliterationsschlüssel übertragen. Wer die Tatsache zum Ausdruck bringen wollte, daß das Moldauische nur eine Variante des Rumänischen ist, wird die schwierigere Umsetzung in die rumänische Orthographie wählen und sich dabei des British Standard 2 979: 1958 bedienen.

Zur Übertragung der sonstigen cyrillischen Alphabete der nichtslawischen

Sprachen der Sowjetunion in die Lateinschrift kann man die sowjetische Bibliotheksumschrift benutzen, wiedergegeben in R. S. GILJAREVSKIJ, *Otraženie*, a. a. O., S. 83—86, und in *Bulletin des bibliothèques de France*, 6. Jg., Nr. 6, Paris, Juni 1961, S. 283—293. Darauf fußt der ISO-Entwurf des Ungarischen Normenausschusses, der in den Büchereien der nationalen Normenausschüsse unter dem folgenden Kennzeichen zu finden ist: Hungarian Office for Standardization, ISO/TC 46 SC 2 (Hungary-1), May 1967. Die 14 A-4-Seiten umfassende Tafel transkribiert die Alphabete der folgenden Sprachen: Moldauisch, (Iranische Sprachen:) Kurdisch, Ossetisch, Tadschikisch, (Kaukasische Sprachen:) Abasinisch, Abchasisch, Adygejisch, Awarisch, Darginisch, Inguschisch, Kabardinisch, Lakkisch, Lesgisch, Tabassaranisch, Tschetschenisch, (Finnische Sprachen:) Ersjamordwinisch, Komi, Komi-Permjakisch, Berg-Marijisch, Wiesen-Marijisch, Mokschamordwinisch, Udmurtisch, (Ugrische Sprachen:) Chantjisch (Kasym-), Chantjisch (Scharkal-), Chantjisch (Wach-), Mansisch, (Samojedische Sprachen:) Nenzisch, Selkupisch, (Turksprachen:) Altaisch, Aserbeidschanisch, Balkarisch, Baschkirisch, Chakassisch, Jakutisch, Karakalpakisch, Karatschaisch, Kasachisch, Kirgisisch, Kumükisch, Nogaiisch, Tatarisch, Tschuwaschisch, Turkmenisch, Tuwinisch, Uigurisch, Usbekisch, (Mongolische Sprachen:) Burjatisch, Kalmückisch (Mandschu-Tungusische Sprachen:) Ewenisch, Ewenkisch, Nanajisch, (Paläoasiatische Sprachen:) Dunganisch, Korjakisch, Niwchisch, Tschuktschisch, (Eskimo-Aleuten-Sprachen:) Eskimo.

Es sei auch auf die Arbeit von E. RICHTER verwiesen: „Zur Transliteration der zusätzlichen Buchstaben in den Alphabeten der Völker der Sowjetunion mit cyrillischer Schrift“ (1961/62)³⁹. In ihr wird nicht nur die sowjetische Bibliotheksumschrift dargestellt, sondern auch die deutsche bibliothekarische Transliteration, wie sie gemäß der nachstehenden Aufstellung von deutschen Bibliotheken ausgearbeitet worden ist: Deutsche Staatsbibliothek in Berlin für die Alphabete der Sprachen Aserbeidschanisch, Baschkirisch, Jakutisch, Kasachisch, Kirgisisch, Ossetisch, Tadschikisch, Tatarisch, Tschuwaschisch, Turkmenisch, Tuwinisch, Usbekisch und Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek in Göttingen für die Alphabete der Sprachen Marijisch, Nenzisch, Udmurtisch. Für den Kartographen, der weiter ins Detail gehen will, ist es auch notwendig zu wissen, wie man die cyrillischen Sonderbuchstaben dieser Alphabete in die einfachen russischen Buchstaben transliteriert. Das hat STAROSTIN im Jahre 1965 gezeigt⁴⁰.

Armenisches Alphabet

Es dient zur Schreibung des indogermanischen Armenischen, der Staatssprache Armeniens. Die Schrift wurde im Jahre 406 n. Chr. geschaffen. In ihr sind Einflüsse des iranischen Schriftkreises und auch des griechischen Alphabets spürbar. Zur Umschrift bedienen wir uns der Preußischen Instruktionen, S. 148.

Georgisches Alphabet

Mit ihm wird das Georgische, die Staatssprache Georgiens geschrieben. Die Schrift wird zum iranischen Schriftkreis gezählt, die Anordnung der Buchstaben im Alphabet zeigt griechischen Einfluß. Die Umschrift geschieht nach den Preußischen Instruktionen, S. 148.

³⁹ Dokumentation, Fachbibliothek, Werksbücherei (Hannover), 10. Jg., S. 128—133.

⁴⁰ *Transkripcija sobstvennyh imen*. Moskva 1965.

g) Mongolei

Die Staatssprache, das Mongolische, wird seit dem Jahre 1946 verbindlich mit cyrillischen Buchstaben geschrieben. Die Abweichungen vom russischen Alphabet sind gering. Solange die oben erwähnte ISO-Transliteration der cyrillischen Alphabete nichtslawischer Sprachen noch nicht abgeschlossen vorliegt, wird man zur Umschrift von WK 2,5 Mill., S. 54, greifen. Diese entspricht dem internationalen wie dem wissenschaftlich deutschen Umschriftstil besser als das „BGN/PCGN 1964 System“ des Romanization Guide, S. 53.

h) Arabische Staaten

Das arabische Alphabet ist, indem es die Vokale nicht bezeichnet, defektiv. Für besondere Zwecke, heilige Schriften (Koran), Schulbücher usw. vokalisiert man die Texte durch zusätzliche Zeichen. Solche vokalisiert Texten benötigt man auch als Grundlage für die Umschrift arabischer Namen ins Lateinalphabet. Daher empfahl die Genfer Konferenz zur Standardisierung geographischer Namen vom Jahre 1967, die arabischen Staaten mögen eine vollständige Dokumentation geographischer Namen in vokalisierter Schrift liefern⁴¹. Im Deutschen gibt es eine von einem westdeutschen Gremium beschlossene volkstümliche Umschrift des arabischen Alphabets, welche bereits vorhandene Schreibgewohnheiten normierte. Sie ist im Westduden abgedruckt (S. 800). Ein Mangel der Tabelle ist, daß sie nicht zeigt, wie man einen arabischen Buchstaben in einen lateinischen umsetzt, sondern wie man von einer nicht näher bezeichneten „Transliteration“ zur „Transkription“ kommt. Der allgemeine Benutzer hat davon fast gar nichts, denn eine Umschrifttabelle, welche nicht die Ausgangsschrift abbildet, ist von sehr beschränktem Wert.

Für die wissenschaftliche Kartographie kommt die volkstümliche deutsche Umschrift nicht in Betracht. Seit langem besteht eine gelehrte arabistische Umschrift. Ihr entsprechen die Umschrift der Preußischen Instruktionen und die nur wenig davon abweichende ISO-R 233 (Arab.) v. J. 1961.

Nun haben aber einerseits das Englische, andererseits das Französische in den arabischen Ländern so große Geltung als Geschäfts-, Verkehrs- und Bildungssprachen, daß englische und französische Umschriften nicht übersehen werden können, überhaupt dort, wo sich die einheimische Kartographie ihrer fast ausschließlich oder zusätzlich bedient. Italienische und spanische Umschriften spielen heute keine Rolle mehr, abgesehen vom Kolonialgebiet Spanisch-Westafrika. Früher galt eine spanische Umschrift in Spanisch-Marokko, eine italienische in Libyen. In Libyen wurde Italienisch durch Englisch zurückgedrängt. Der dominierende Einfluß des Französischen und Englischen verteilt sich heute wie folgt: Französisch: Mauretanien, Marokko, Algerien, Tunesien, Libanon und Syrien; Englisch: Libyen, Ägypten, Sudan, Jordanien, Irak, Kuwait, Saudisch-Arabien und die übrigen Staaten der Arabischen Halbinsel. Der Einfluß dieser Sprachen zeigt sich besonders in der Kartographie. In Marokko, Algerien und Tunesien sind die Mappierungen nur in Lateinschrift vorhanden. Arabisch beschriftete Karten für Algerien sind überhaupt fast nicht erhältlich. In Libyen, Ägypten, Jordanien, Syrien, Libanon, Saudisch-Arabien und Kuwait sind die Landesaufnahmen zweisprachig. Die ägyptische Landesaufnahme hat eine Umschrift eigener Art, das sogenannte „Survey of Egypt System“. Sonst gelten meist die Umschriften des Permanent Committee on Geographical Names, und,

⁴¹ United Nations Conference, a. a. O., Bd. 1, S. 13, Entschließung 11.

wo das Französische erste Fremdsprache ist, des Institut Géographique National (IGNF) in Paris. Die jüngsten Fassungen dieser Umschriften sind das „BGN/PCGN 1956 System“ im Romanization Guide von 1967, S. 5—9, und die Principes de translittération de l' arabe vom Jahre 1967. Die Genfer UN-Konferenz vom Jahre 1967 hat den arabischen Staaten empfohlen, sich für ihre Karten und Ortsverzeichnisse auf ein System zu einigen. Wäre dies nicht möglich, so auf ein englisches und ein französisches, also insgesamt zwei. In jedem einzelnen Lande würde dann natürlich entsprechend der obengenannten räumlichen Aufteilung nur eines gebraucht werden⁴². Die Weltkarte 1:2,500.000 wendet je nach der vorherrschenden Fremdsprache das „BGN/PCGN 1956 System“ oder die IGNF-Umschrift an⁴³.

i) Somalia

Das kuschitische Somali ist zwar Nationalsprache, hat aber literarisch noch wenig Bedeutung, sodaß Arabisch neben Italienisch und dem dieses überflügelnden Englischen als offizielle Sprachen gelten. Arabisch aufgezeichnete Namen werden heute im Lande selbst meist nach dem „BGN/PCGN 1956 System“⁴⁴ umschrieben. Unsere Kartographie kann diesem Beispiel folgen.

j) Iran

Das Persische wird mit dem persischen Alphabet geschrieben, welches eine Erweiterung des arabischen um vier Buchstaben darstellt. Der Westduden bringt (S. 799) eine volkstümliche deutsche Transkription, die analog der volkstümlich deutschen Transkription für das arabische Alphabet (S. 800) abgefaßt ist. Zu ihrer Beurteilung siehe die entsprechenden Bemerkungen unter den arabischen Staaten. Die Genfer UN-Konferenz vom Jahre 1967 hat jene Umschrift für die internationale Kartographie empfohlen, die in Iran amtlich zur Umschrift geographischer Namen verwendet wird⁴⁵. Es handelt sich dabei um die von der iranischen Regierung herausgegebenen „Transliteration of Farsi Geographic Names to Latin Alphabet (September 1966)“, Teheran 1966. Wer das arabische Schriftgebiet einheitlich darstellen wollte, müßte ISO-R 233 (Arab.) vom Jahre 1961 verwenden. So sehr eine einheitliche Transliteration für das arabische Sprachgebiet auch anzustreben ist, so wenig stört jedoch ein Wechsel in der Transliteration an der arabisch-persischen Sprachgrenze, jedenfalls nicht in der Kartographie. Es ist anzunehmen, daß bei einer weiteren Durchsetzung der „persischen Lateinschrift“ diese auch von der ISO übernommen werden wird. Die Preußischen Instruktionen berücksichtigen übrigens auch die persischen Zusatzzeichen zum arabischen Alphabet⁴⁶.

k) Afghanistan

Das iranische Paschto ist die bodenständige Landessprache Afghanistans und neben Persisch Staatssprache. Die Schrift ist die arabische mit den persischen Zusatzzeichen und weiteren eigenen. Von anerkannten Umschriften liegt nur die der Royal Geographical Society vor, R. G. S. II genannt. Sie ist abgedruckt in

⁴² Ibidem, S. 13, Entschließung 12.

⁴³ WK 2,5 Mill., a. a. O., S. 58—61.

⁴⁴ Romanization Guide, a. a. O., S. 5—9.

⁴⁵ United Nations Conference, a. a. O., Bd. 1, S. 13, Entschließung 13.

⁴⁶ a. a. O., S. 145.

Foreign Languages, herausgeg. v. Permanent Committee on Geographical Names for British Official Use ⁴⁷. Dieser Unterlage wird man in Übereinstimmung mit der Weltkarte 1 : 2,500.000 ⁴⁸ zur Umschrift des Paschto-Alphabets folgen können. ISO-R 233 (Arab.) berücksichtigt wohl die persischen aber nicht die Paschto-Zusatzzeichen zum arabischen Alphabet.

l) Pakistan

Urdu in arabischer Schrift und Bengali in Bengali-Schrift (beides neuindische Sprachen) sind Nationalsprachen des zweiteiligen Pakistans. Englisch ist bis 1972 Amtssprache und gilt auch in der Landesaufnahme, sodaß die Umschriftfrage für die deutschsprachige Kartographie noch verfrüht ist. Die amtlichen pakistani-schen Unterlagen stehen in Lateinschrift zur Verfügung und können ungeändert übernommen werden. Zur Schreibung von Urdu wurde das arabische Alphabet durch die persischen und durch eigene Zusatzzeichen erweitert. Die wissenschaftliche Transliteration kann den Preußischen Instruktionen entnommen werden ⁴⁹, während ISO R-233 (Arab.) die Urdu-Zusatzzeichen nicht enthält. Für die zu den indischen Schriften gehörende Bengali-Schrift gibt es in den für den Kartographen leicht greifbaren Unterlagen keinen Konversionsschlüssel.

m) Israel

Die Staatssprache ist Neuhebräisch (auch Iwrit genannt) in hebräischer Schrift. Hier liegt für die internationale Kartographie der ISO-Schlüssel ISO-R 259 (Hebr.) vor. Er folgt im großen und ganzen der wissenschaftlichen semitologischen Umschrift, wie sie die Preußischen Instruktionen zeigen. Ihm kommt besondere Bedeutung zu, da er einerseits von Israel selbst, andererseits von den Staaten des deutschen Sprachgebietes (Österreich, Deutschland, Schweiz) gebilligt wurde, übrigens auch von Großbritannien und den Vereinigten Staaten. Das „BGN/PCGN 1962 System“ abgebildet in Romanization Guide, S. 28—33, ist mehr auf einen englischsprachigen Benutzerkreis abgestimmt, z. B. kh, sh statt k, š der ISO-Tafel.

n) Äthiopien

Das semitische Amharische in amharischer Schrift ist Staatssprache des Landes. Die UN-Konferenz zur Standardisierung geographischer Namen v. J. 1967 hat beschlossen, daß jene Umschrift der amharischen Schrift, welche die äthiopische Namenbehörde in naher Zukunft beschließen würde, dann auch als internationale Umschrift gelten sollte. Da diese Umschrift in den Konferenzberichten „Amharic-to-English Transliteration System“ und nicht „Amharic-to-Latin . . .“ oder „Amharic-to-Roman . . .“ genannt wird, wird es sich wohl um eine Umschrift auf englische Art handeln ⁵⁰. Ehesie vorliegt, wird man sich mit den bisherigen Umschriften begnügen müssen. Es steht zur Verfügung die wissenschaftliche semitologische Bibliotheksumschrift, wie sie die Preußischen Instruktionen zeigen ⁵¹, und je eine englische, französische und italienische. Die drei letztgenannten berücksichtigen die Schreibgewohnheiten der Zielsprachen. So ent-

⁴⁷ S. 66ff.

⁴⁸ a. a. O., S. 64.

⁴⁹ a. a. O., S. 145.

⁵⁰ United Nations Conference, a. a. O., Bd. 1, S. 14, Entschliebung 17.

⁵¹ a. a. O., S. 147.

spricht dem t der Bibliotheksumschrift französisch tch , italienisch c und englisch ch . Die französische und italienische Umschrift findet man in WK 2,5 Mill. ⁵², die neueste englische als „BGN/PCGN System“ im Romanization Guide ⁵³. Bis zur offiziellen Bekanntgabe der amtlichen äthiopischen Umschrift hält man sich am besten an die Bibliotheksumschrift, die in wissenschaftlichen Kreisen internationale Geltung hat.

o) Indien

Die Schriften Indiens sind für unsere Kartographie noch eine *cura posterior*. Sprache der Bundesverwaltung ist Hindi in Devanagari-Schrift, daneben ist Englisch immer noch unentbehrlich, und die Karten der staatlichen Landesaufnahme sind in Lateinschrift beschriftet. Wohl gibt es schon genügend Atlanten und geographische Literatur in Hindi, sodaß eine Kartenbeschriftung in Hindi in lateinschriftiger Transliteration in Betracht gezogen werden kann. Dazu benützt man die wissenschaftliche indologische Umschrift der Preußischen Instruktionen in der Tafel „Sanskrit und verwandte Alphabete“ ⁵⁴, denn auch Sanskrit wird in der Devanagari-Schrift geschrieben.

Kaum möglich ist es, vom Material her die Staatssprachen der Bundesstaaten kartographisch zu berücksichtigen. Bei der Ablehnung, die Hindi in den nicht-hindisprachigen Bundesstaaten, besonders in denen mit Drawida-Sprachen, findet, wird sich später einmal die westliche Kartographie mit diesen regionalen Problemen herumschlagen müssen. Nach der indischen Verfassung haben von den 1652 bei der Volkszählung 1962 festgestellten Sprachen Indiens die folgenden 14 offiziellen Status: Die neuindischen Sprachen Assami, Bengali, Gudscherati, Hindi, Kaschmiri, Marathi, Orija, Pandschabi, Urdu und dazu das tote Sanskrit; die Drawida-Sprachen Kanaresisch, Malajalam, Tamil und Telugu. Wie erwähnt, schreibt man Sanskrit in der Devanagari-Schrift, die aber auch unter den neuindischen Sprachen die verbreitetste ist. Daneben sind noch bedeutungsvoll die Bengali-Schrift und das Urdu-Alphabet. Die Drawida-Sprachen schreibt man in den Schriften Tamil, Telugu und Malajalam. Einige Sprachen sind zweischriftig, wobei die religiöse Aufspaltung eine Rolle spielt. Dies nur ein Ausblick auf kommende Schwierigkeiten.

p) Nepal

Staatssprache ist das neuindische Nepali in Devanagari-Schrift. Zur Umschrift kann man wiederum die Preußischen Instruktionen, Tafel „Sanskrit und verwandte Alphabete“ (S. 144) verwenden oder noch besser das „BGN/PCGN 1964 System“ ⁵⁵, das gegenüber der bibliothekarischen Umschrift kleine Modifikationen zeigt, welche den Besonderheiten des nepalischen Schriftcharakters gerecht werden. Vergleiche die analoge Rücksichtnahme bei den bulgarischen, ukrainischen und weißrussischen ISO-Varianten.

q) Bhutan

Nationalsprache ist das dem Tibetischen nahestehende Dzongkha, das von der tibetischen Schriftsprache in tibetischer Schrift überlagert wird. Es steht nur

⁵² a. a. O., S. 68f.

⁵³ a. a. O., S. 1—4.

⁵⁴ a. a. O., S. 144.

⁵⁵ Romanization Guide, a. a. O., S. 54ff.

Kartenmaterial in englischer Umschrift zur Verfügung, welches unverändert übernommen werden muß.

r) Ceylon

Amtssprache ist das neuindische Singhalesische in singhalesischer Schrift. Daneben hat Englisch große Bedeutung als Geschäfts- und Bildungssprache. Die amtlichen Karten sind zweischriftig singhalesisch-lateinisch. Die Transkription geschieht auf englische Art. Die westliche Kartographie wird die offiziellen Lateinschriftformen übernehmen.

s) Birma

Staatsprache ist Birmanisch in birmanischer Schrift. Englisch ist daneben Geschäfts- und Bildungssprache. Im Jahre 1907 wurde ein Umschriftschlüssel amtlich verfügt und 1908 durch das Office of the Superintendent, Government Printing, in Rangun gedruckt. Die amtlichen Karten sind zweischriftig nach diesem Schlüssel beschriftet. Daher gibt es praktisch kein Umschriftproblem für die ausländische Kartographie. Das „BGN/PCGN 1962 System“ des Romanization Guide (S. 12—15) bezeichnet sich als „amplified restatement“ der amtlichen Umschrift von 1907.

t) Thailand

Staatsprache ist Thai, auch Siamesisch genannt, in Thai-Schrift. Die thailändische Regierung hat im Jahre 1939 amtliche Umschriftregeln erlassen und im Staatsgesetzblatt, Bd. 56, Teil 2, Abteilung 85, BE 2482, veröffentlicht. Die thailändische Kartographie verwendet dieses System in einer geringfügig vereinfachten Form, in welcher es im Romanization Guide unter dem Namen „BGN/PCGN 1963 System“ zu finden ist (S. 66—70). Die Staatskarte von Thailand ist zweischriftig (Thai-Alphabet und Lateinschrift) und das Register dazu einschriftig lateinisch. Die Genfer Konferenz vom J. 1967 hat den Konversionsschlüssel der thailändischen Kartographie für den internationalen Gebrauch empfohlen⁵⁶.

u) Laos

Staatsprache ist das zu den Thai-Sprachen gehörige Laotische in laotischer Schrift. Die Commission Nationale de Toponomie (CNT) hat einen Umschriftschlüssel eingeführt, den auch die laotische Landesaufnahme bei der Herausgabe ihrer durchwegs zweischriftigen Karten verwendet. Ihn übernimmt die internationale Kartographie. Er ist im Romanization Guide als „BGN/PCGN 1966 System“ abgebildet (S. 46—51).

v) Kambodscha

Khmer in Khmer-Schrift, zur Gruppe der Mon-Khmer-Sprachen gehörig, ist Staatssprache des Landes. Service Géographique Khmère (SGK) hat im Jahre 1959 eine amtliche Umschrift ausgearbeitet, nach welcher die Staatskarte zweischriftig bearbeitet ist. Der Schlüssel ist mit geringfügigen Änderungen als „BGN/PCGN 1962 System“ im Romanization Guide (S. 16—20) abgedruckt.

⁵⁶ United Nations Conference, a. a. O., S. 13 ,EntschlieÙung 14.

w) China

Heute ist die chinesische Sprache in einem besonderen Sinne zweischriftig. Der nationale Volkskongreß hat im Jahre 1958 amtlich die Lateinschrift als Hilfsschrift eingeführt. Ihre Aufgabe ist nicht so sehr, die Verbindung zum lateinschriftigen Ausland herzustellen, als vielmehr, die Erlernung und Verbreitung der putonghua („allgemeine Sprache“) im ganzen Lande zu ermöglichen. Die putonghua geht auf die Umgangssprache der gebildeten Pekinger Schicht zurück und gehört sprachgeschichtlich zu den nördlichen Dialekten. Da die chinesischen Dialekte besonders im Phonetischen starke Unterschiede aufweisen, und da die Schrift als eine (wenn auch längst nicht mehr reine) Wortbildschrift ungeeignet ist, einen einheitlichen gesprochenen Standard zu verbreiten, hat die Regierung in ihrem Bestreben, die putonghua im ganzen Lande durchzusetzen, eine auf dem Lautschriftprinzip beruhende Lateinschrift eingeführt. Diese wird in den Schulen als Hilfsschrift neben der durch Verordnungen vereinfachten chinesischen Schrift gelehrt. Die neue chinesische Lateinschrift wird auch von der ausländischen Kartographie übernommen werden. Natürlich kann es keine Transliterationstabellen geben, da die chinesische Schrift nicht aus Buchstaben, sondern aus Wortzeichen besteht. Man muß also Wörterbücher der Umschreibung chinesischer Wortzeichen benutzen. Es ist zu erwarten, daß bei weiterer Durchsetzung der Lateinschrift auch die chinesische Kartenproduktion sich ihrer in verstärktem Maße bedienen wird. Jedenfalls wird man dann in China die Befolgung der Lateinschriftregel (in erweiterter Anwendung) fordern können. Was uns hier bevorsteht, zeigen Beispiele (konventionell deutsch/chinesisch-lateinschriftig): Peking/Běijīng, Nanking/Nánjīng, Schanghai/Shànghǎi, Tientsin/Tiānjīn, Fukien/Fújiàn, Hoangho (Hwangho)/Huánghé.

x) Japan

Die Japaner haben ihre Schrift von den Chinesen entlehnt, aber bedeutend umgestaltet. Sie ist eine Silbenschrift, die zusätzlich Wortzeichen, kanji genannt, verwendet. Die Silbenschrift tritt in zwei Stilformen auf, der katakana und der heute verbreiteteren hiragana. Laut Beschluß des Erziehungsministeriums vom Jahre 1947 dürfen in amtlichen Schriftstücken insgesamt nur noch 1850 Schriftzeichen verwendet werden. Für die Übertragung der Silbenzeichen gibt es Tabellen. Die Wortzeichen können nur mit Hilfe von Wörterbüchern übertragen werden. Eine mechanische Umsetzung ohne Kenntnis der japanischen Sprache ist ausgeschlossen. Gemäß der Genfer Konferenzunterlage UN, ECOSOC, E/CONF. 53/L. 10 v. 14. 7. 1967, S. 2, gilt in Japan als offizielles Umschriftsystem das kunrei-System. In der Japanologie ist das HEPURN-System, welches den Lautbestand des Japanischen getreuer wiedergibt, vorherrschend. Da auf dem ausländischen Markt überwiegend amerikanische Karten über japanisches Gebiet vorrätig sind, ist das Modifizierte HEPURN-System des Romanization Guide, S. 35—41, für die Kartographie von Interesse. Übrigens hat die „American Standard Association“ am 14. 1. 1969 den ISO-Mitgliedern einen Vorschlag der Umschrift der japanischen Schrift nach dem Modifizierten HEPURN-System mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt. Man wird mit besonderem Interesse der gutachtlichen Äußerung des ISO-Mitgliedes Japan entgegensehen.

y) Korea

Die koreanische Schrift ist eine eigenständige Silbenschrift, die später mit chinesischen Wortzeichen überflutet wurde, welche man heute wieder zurück-

drängt oder gar aufgibt. Die Silbenschrift heißt han'gŭl, früher önmun. Für die Umschrift der han'gŭl steht das weitverbreitete McCUNE-REISCHAUER-System zur Verfügung, abgedruckt im Romanization Guide, S. 42—45, als „BGN (McCune-Reischauer) System“. Will man Namen, die in sino-koreanischen Wortzeichen geschrieben sind, umschreiben, muß man zuerst in einem koreanischen Wörterbuch der sino-koreanischen Wortzeichen die han'gŭl-Äquivalente aufsuchen.

IV. Schlußbetrachtung

Es zeichnet sich eine erfreuliche Tendenz ab: Je enger die kulturellen Beziehungen zwischen den verschiedenen Schriftgebieten werden, umso mehr werden sich nichtlateinschriftige Staaten entschließen, Umschriftschlüssel amtlich einzuführen und in mehr oder weniger beschränktem Umfang auch zu verwenden. Diese Schlüssel, mögen sie vom linguistischen Standpunkt aus gut oder weniger gut sein, werden von der internationalen Kartographie übernommen werden. Hat die Lateinschrift einmal die Rolle einer amtlichen Subsidiärschrift, wird man bei uns die Einhaltung einer erweiterten Lateinschriftregel fordern können. Ein Gewinn ist es auch, daß innerhalb des Lateinschriftgebietes internationale Transliterationen die volkstümlichen Umschriften zurückdrängen. So sieht man im deutschen Schrifttum die slawistische Transliteration (wenn auch noch nicht völlig vereinheitlicht) immer weitere Bereiche erobern, ja selbst schon in die Belletristik vorstoßen. Mit der Rücknahme der Latinisierungsbestrebungen in der Sowjetunion ist allerdings die Hoffnung geschwunden, daß die Welt ein einheitliches Schriftgebiet werden könnte. Was man jedoch erreichen kann und wird, ist, die heutige Vielfalt der Umschriftformen auf ein vernünftiges Maß zu beschränken.

Zusammenfassung

Der immer enger werdende kulturelle Austausch zwischen den Kulturbereichen der Erde zwingt auch die Kartographie, sich mit dem Problem der Wiedergabe nichtlateinischer Schriften mit den Mitteln des Lateinalphabetes auseinanderzusetzen. Der Kartograph hat hier aber nicht die Aufgabe, neue Umschriftschlüssel zu erarbeiten, sondern nur die, unter bestehenden zu wählen. Dabei ist aus praktischen Gründen einer Umschrift der Vorzug zu geben, die im Lande, welches die nichtlateinische Schrift gebraucht, offiziell anerkannt ist und verwendet wird. Große Bedeutung kommt ferner den international anerkannten Umschriften der Internationalen Organisation für Normung (ISO) zu. Bei den für die internationale Kartographie brauchbaren Umschriften handelt es sich — soweit Buchstaben- oder Silbenschriften in Frage kommen — zumeist um eindeutige und rückübertragbare Zeichen-für-Zeichen-Umschriften, sogenannte Transliterationen, während volkstümliche Umschriften, welche die Aussprache- und Schreibgewohnheiten der Zielsprache berücksichtigen, immer mehr zurücktreten werden.

Summary

Transcription in Cartography

The development of the cultural exchange between the civilizations of the world obliges also cartographers to deal with the problems of romanization, i. e. the conversion of words written in a non-Latin script into Latin script. In doing

so cartographers will not work out new romanization systems, but only choose between existing ones. It is advised to prefer a romanization system officially acknowledged and used by the donor country itself. Furthermore the internationally acknowledged romanization systems of the International Organization for Standardization (ISO) are of great importance. The romanization systems suitable for international cartographical use mostly will be — as far as alphabetic and syllabic scripts are concerned — unambiguous and reversible letter-for-letter conversions, so-called transliterations, whereas popular transcriptions, making allowance for phonetic and spelling peculiarities of the receiver language, will lose ground more and more within cartographical use.

Résumé

La transcription – un problème de la cartographie

Les relations devenant de plus en plus étroites entre les sphères culturelles de la terre obligent même la cartographie à s'occuper du problème de la transcription des écritures non-latines par les moyens de l'alphabet latin. Ce n'est pas le devoir du cartographe, bien entendu, d'élaborer de nouveaux codes de transcription, mais de choisir les plus aptes parmi ceux qui en existent. Par des motifs pratiques il vaut mieux préférer des transcriptions qui sont reconnues et appliquées officiellement dans ces pays d'écritures non-latines. Les formes de transcription approuvées par l'Organisation Internationale de Normalisation (ISO) sont aussi de grande importance. Dans le cadre de la cartographie internationale, il s'agit — en cas d'écritures alphabétiques ou syllabiques — surtout de „transcriptions signe pour signe”, dites transliterations, cela veut dire signes clairs selon leur sens et retraduisibles, tandis que les transcriptions populaires, qui ont égard aux particularités phonétiques et orthographiques de la langue originale, sont à disparaître.